

DREI FRAGEN

zum Wettverbot für Hartz-IV-Empfänger an den Bonner Rechtsanwalt **Andreas Okonek**, der den privaten Sportwetten-Anbieter Tipico vertritt

1 Das Landgericht Köln hat verfügt, dass Hartz-IV-Empfänger in NRW nicht mehr bei der staatlichen Sportwette Oddset mitspielen dürfen. Müssen die Annahmestellen jetzt jeden überprüfen?

Nein, das müssen sie nach dem Gerichtsbeschluss nicht. Wenn das Personal der Annahmestelle aber konkrete Anhaltspunkte dafür hat, dass der Spieleinsatz eines Kunden in keinem Verhältnis zu seinem Einkommen steht, darf es die Wette nicht annehmen.

2 Nicht nur Hartz-IV-Empfänger haben ein geringes Einkommen. Es gibt auch noch andere arme Menschen.

Für die gilt das ebenso. Auch wer überschuldet ist, darf nicht spielen.

3 Haben Hartz-IV-Empfänger kein Recht auf Glücksspiel?

Bei Sportwetten nicht. Das ist die logische Konsequenz aus der Glücksspielpolitik der Länder. Danach muss man sich Sportwetten leisten können. Im Hartz-IV-Regelsatz ist Glücksspiel nun mal nicht enthalten.

SCHMUGGEL

Zoll stoppt Deal mit Kriegswaffen

Frankfurter Zollfahnder haben eine Lieferung von 250 Maschinenpistolen in den Kaukasus verhindert. Die Waffen sollten bei einem Händler in den Niederlanden erworben und dann über Deutschland in die Krisenregion geschmuggelt werden. Neben Maschinenpistolen vom Typ MP 5 des deutschen Waffenherstellers Heckler & Koch standen tschechische „Skorpions“ und israelische „Micro-Uzis“ auf der Lieferliste (Stückpreis je rund 2000 Euro). Drahtzieher des Waffengeschäfts ist offenbar ein Türke, der erst seit kurzem in Wiesbaden wohnt. Nach Erkenntnissen der Fahnder soll es sich bei dem Mann um einen früheren Geheimdienstoffizier handeln. Der 40-Jährige war bereits Ende November zusammen mit einem niederländischen Komplizen festgenommen worden. Der Haftbefehl wurde mittlerweile jedoch außer Vollzug gesetzt. Im Rahmen der Ermittlungen wurden Ende vergangenen Jahres mehrere Wohnungen in Wiesbaden, Mainz, Rheinböllen, Hannover und den Niederlanden durchsucht. Die Staatsanwaltschaft Koblenz hat inzwischen gegen die beiden Hauptverdächtigten Anklage wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz erhoben. Die Ermittler gehen davon aus, dass die Verdächtigten einer Gruppe angehören, die auch den Schmuggel von Zigaretten und gefälschter Markenbekleidung organisiert.

MINISTERIEN

Heikle Beratung

Das Bundesumweltministerium lässt sich bei Verfahren im Energie- und Umweltbereich von Kanzleien beraten, die Atomkonzerne zu ihren Kunden zählen. So bekommt die Großkanzlei White & Case zwischen 2009 und 2011 mehr als 460 000 Euro, den Großteil davon für „Juristische Unterstützung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“. White & Case war in der Vergan-

genheit mehrmals für den Energiekonzern Vattenfall tätig und bietet auf ihrer Web-Seite auch „Lobbying“ an. Die Bonner Kanzlei Redeker, Sellner, Dahs erhält im selben Zeitraum knapp 67 000 Euro für „Politikberatung bei der vorfristigen Überarbeitung des

Umweltbeihilferahmens“. Die Sozietät unterhält langjährige Mandatsbeziehungen zu den Konzernen RWE und E.on. Die Unternehmen können durch den Umweltbeihilferahmen grundsätzlich mit Steuerermäßigungen rechnen. Das Bundesumweltministerium schloss eine „wie auch immer gear-tete politische Einflussnahme“ aus.



Vattenfall-Standort in Hamburg

IMAGEBROKER / VARIO IMAGES